

2. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Teilnahme an sportlichen, kulturellen und sonstigen Veranstaltungen im Jugendbereich vom 25.08.1987

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06. März 2001 folgende 2. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Teilnahme an sportlichen, kulturellen und sonstigen Veranstaltungen im Jugendbereich vom 25. August 1987, erstmalig geändert am 28. September 1995 beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Höhe des Zuschusses

Zuschüsse in Form von Fahrtkostenersatz können bis zur Höhe von 50% der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten, höchstens jedoch bis zu 15 € pro Teilnehmer gewährt werden.

Artikel 2

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Magstadt, den 07. März 2001

Hans Benzinger - Bürgermeister

106/16